

Beschluss aus der 16. Aufsichtsratssitzung

Der Aufsichtsrat des Landessportverbands des Saarlands fasst am 22.09.2021 folgenden Beschluss:

Der **Aufsichtsrat des Landessportverbands** des Saarlands empfiehlt gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes für den Landessportverband für das Saarland (LSVSG) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung des LSVS der Mitgliederversammlung, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 zu genehmigen. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 enthält folgende Bestandteile:

- Erfolgsplan des Jahres 2022,
- fünfjährige Investitionsplanung,
- fünfjährige Finanzplanung
- und die Stellenübersicht.

Sachdarstellung: Der Wirtschaftsplan des LSVS wurde auf Grundlage der Vorjahresplanung und der zum Erstellungszeitpunkt bekannten Entwicklungen und Erkenntnisse erstellt. Auf die einzelnen Berichtsteile wird im Wirtschaftsplan 2022 nebst Erläuterungen (siehe Handout) detailliert und nachstehend zusammenfassend eingegangen.

WIRTSCHAFTSPLAN 2022

1. Erfolgsplanung

Der vorliegende Wirtschaftsplan weist für das Wirtschaftsjahr 2022 in der **Erfolgsplanung** einen Jahresgewinn i. H. v. **TEUR 139,9** aus.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 sieht der Sanierungsplan ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die Planergebnisse bis 2022 sehen im Überblick wie folgt aus:

Der Erfolgsplan 2022 setzt sich zusammen aus:

- | | |
|-----------------|-----------------------|
| - Erträgen: | 20.450.689,00 Euro |
| - Aufwendungen: | - 20.310.824,00 Euro. |

2. Vermögensplanung

Die **Investitionsplanung** für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht ein Investitionsvolumen von insgesamt **184.000,00 Euro** vor.

3. Finanzplanung

Der **Finanzplan** zeigt im Planungszeitraum, dass den Zahlungsverpflichtungen aus Krediten nachgekommen werden kann. Im Jahr 2022 wird mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von TEUR 4 geplant. Auch für den darüber hinaus liegenden Planungszeitraum wird mit leicht positiven Zuflüssen gerechnet.

4. Stellenübersicht

Der Wirtschaftsplan schließt mit **Stellenübersicht** ab.

22. September 2021

Heinz König, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Präsident

